

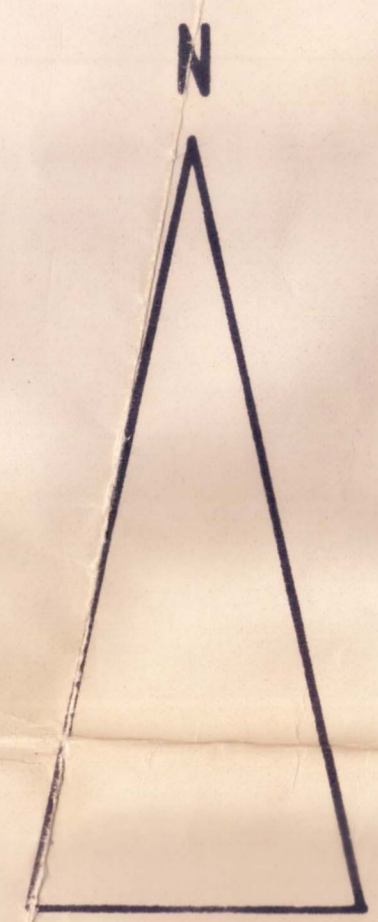
# SATZUNG DER STADT BARGTEHEIDE ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 27a

## GEBIET HAMMOORER WEG - LANDESSTRASSE 89

GEBIET SÜDLICH UND WESTLICH DES HAMMOORER WEGES, NÖRDLICH DER LOHE UND IM OSTEN EINSCHLIESSLICH DER BUNDESBAHNFLÄCHEN

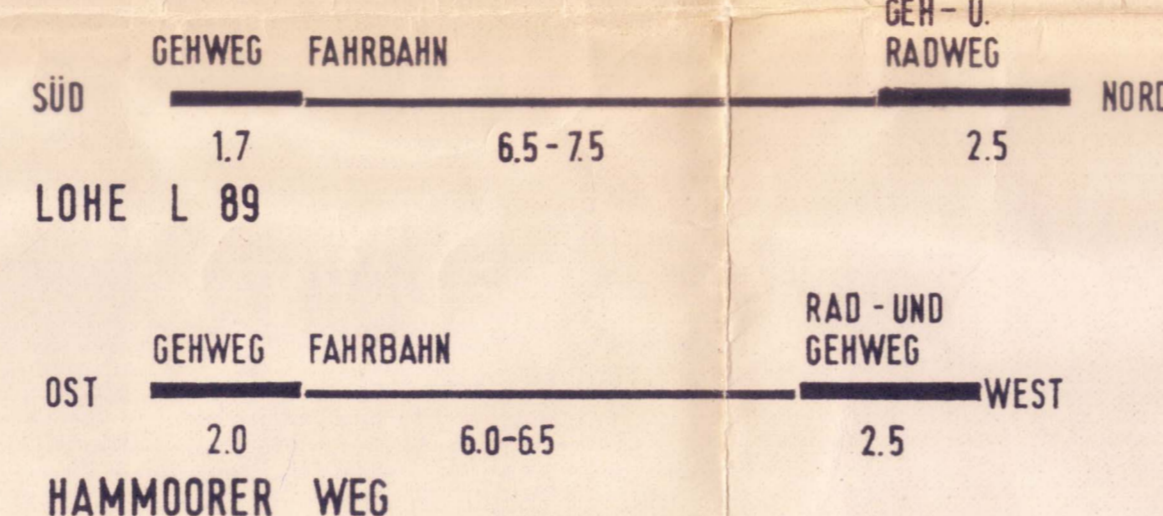
AUFGRUND DES § 10 DES BUNDESHAUSESETZES (BBauG) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 18. AUGUST 1976 (BGBl. I S. 2256) ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 6. JULI 1977 (BGBl. I S. 949) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE STADTVERTRETUNG VOM 24.10.1982 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 27a FÜR DAS GEBIET HAMMOORER WEG - LANDESSTRASSE 89 BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), ERLASSEN.

TEXT TEIL B



M 1:1000

STRASSENPROFILE M 1:100



ERSCHLIESSUNGSSTRASSE

HINWEIS  
DAS 2-PLAN-GEBIET LIEGT IM GÜLTIGKEITSBEREICH DER KREISVERORDNUNG ZUM SCHUTZE DER BÄUME IN DER STADT BARGTEHEIDE VOM 13.7.1977 (AMTSL. / AMTL. ANF. NR. 253). DIESE VERORDNUNG IST IN DER JEWEILIGEN FASSUNG ZU BEACHTEN.

7. DIE STADT - VERTRETUNG HAT ÜBER DIE VORBRACHTEN BEDEUKEN UND ANREGUNGEN SOWIE ÜBER DIE STELLUNGEN AM 24.10.82 ENTSCHEIDEN. DAS ERGEBNIS IST MITGETEILT WORDEN.  
BARGTEHEIDE, DATUM, SIEGEL 04.11.82 BÜRGERMEISTER
8. DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) WURDE AM 24.10.82 VON DER STADT - VERTRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER STADT - VERTRETUNG VOM 24.10.82 BEBILIGT.  
BARGTEHEIDE, DATUM, SIEGEL 04.11.82 BÜRGERMEISTER
9. DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLAN-SATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) WURDE MIT VERFÜHRUNG DES LANDRATS DES KREISES STORMARN VOM 20.01.1983 AZ 6173-62.006 (82a) MIT AUFLAGEN UND HINWEISEN ERTEILT.  
BARGTEHEIDE, DATUM, SIEGEL 02.05.1983 BÜRGERMEISTER
10. DIE AUFLAGEN WURDEN DURCH DEN SATZUNGSÄNDERNDEN BESCHLUSS DER STADT - VERTRETUNG VOM 22.03.1983 ERFÜLLT. DIE HINWEISE SIND BEACHTET. DIE AUFLAGENERFÜLLUNG WURDE MIT VERFÜHRUNG DES LANDRATS DES KREISES STORMARN VOM 26.05.1983 AZ 6173-62.006 (82a) BESTÄTIGT.  
BARGTEHEIDE, DATUM, SIEGEL 03.06.1983 BÜRGERMEISTER

### PLANZEICHNUNG TEIL A

ES GILT DIE BAUNVO VOM 15.9.1977 (BGBl. I S. 1763)

### PLANZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGE	
		BBauG	BauNVO
<b>I FESTSETZUNGEN</b>			
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES	§ 9 (7)	
	ART DER BAULICHEN NUTZUNG		
	GEWERBEGEBIET	§ 9 (1) 1	§ 8
	MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 9 (1) 1	
	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE	§ 16, 17, 18	
	GRZ GRUNDFLÄCHENZAHLE	§ 16, 17, 19	
	GFZ GESCHOSFLÄCHENZAHLE BAUWEISE	§ 16, 17, 20	
	ABWEICHENDE BAUWEISE	§ 9 (1) 2	
	OFFENE BAUWEISE	§ 22 (4)	
	BAUGRENZEN	§ 22 (2)	
	VERKEHRSFLÄCHEN	§ 9 (1) 11	
	STRASSENBEGRENZUNGSLEINIE		
	STRASSENVERKEHRSFLÄCHE		
	ABGRENZUNG VON GEBIETEN UNTERSCHIEDLICHEN MASSES UND ART DER NUTZUNG		
	ÖFFENTLICHE PARKPLÄTZE		
	EIN - U. AUSFAHRT		
	FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN	§ 9 (1) 14	
	ABWASSER (PUMPERK) TRAFOSTATION	§ 9 (4) 42	
	FLÄCHE ZUM ERHALTEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN (KNICK AUF EINEM ERDWALL)	§ 9 (1) 25b	
	FLÄCHE ZUM ANLEGEN U. ERHALTEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN (KNICK AUF EINEM ERDWALL)	§ 9 (1) 25a+b	
	FLÄCHE ZUM ANPFLANZEN UND ERHALTEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN	§ 9 (1) 25a+b	
	ZU ERHALTENDE BÄUME	§ 9 (1) 25b	
	ANZUPFLANZENDE UND ZU ERHALTENDE BÄUME	§ 9 (1) 25a+b	
<b>SONSTIGE DARSTELLUNGEN U. FESTSETZUNGEN</b>			
	MIT GEH- UND FAHRRACHTEN ZUGANGEN DES TRÄGERS VON RETTUNGSMASSNAHMEN		
	BZW. MIT GEH- U. LEITUNGSRECHTEN ZUGANGEN DER STADT BARGTEHEIDE U. SEINER VERSORGENSTRÄGER ZU BELASTENDE FLÄCHE VON BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHEN	§ 9 (1) 21	
	WASSERFLÄCHEN	§ 9 (1) 10	
	FUSSGÄNGERTUNNEL - MIT GEH- FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZUGANGEN DER ALLGEMEINHEIT ZU BELASTENDE FLÄCHE	§ 9 (1) 16	
	<b>II NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN</b>	§ 9 (6)	
	FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN		
<b>III DARSTELLUNG OHNE NORM-CHARAKTER</b>			
	SICHTREIECK		
	VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN		
	KÜNFTIG ENTFALLENDE BAULICHE ANLAGEN		
	FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG		
	VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN		
	KÜNFTIG ENTFALLENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN		
	KÜNFTIG ENTFALLENDER WASSERLAUF		
	IN AUSSICHT GENOMMENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN		
	NUTZUNGSCHABLONE		

1. SOWEIT DIE ZULÄSSIGE GFZ NICHT ÜBERSCHRITTEN WIRD, KANN ALS AUSNAHME EINE BEBAUUNG VON MAX. 3 GESCHOSSEN ZUGELASSEN WERDEN. (§ 9 (1) BBauG) DIESE AUSNAHME GILT NUR FÜR DAS FLURSTÜCK 7/28
2. STELLPLÄTZE SIND DURCH BÄUME ZU BEGRÜNEN
3. PRO 4 STELLPLÄTZE IST EIN BAUM ZU PFLANZEN. (§ 9 (1) 25a BBauG)
4. INNERHALB VON SICHTDREIECKEN BETRÄGT DIE MAXIMALE BEPFLANZUNGS- U. ENFRIEDUNGSHÖHE 0,70m BEZ. AUF OZ ZUGEHÖRIGER FAHRBAHNABSCHNITT
5. GRUNDSTÜCKSAUFFAHRTEN SIND MIN. 3,0m BREIT ANZULEGEN. BEI ECKGRUNDSTÜCKEN SIND AUFFAHRTEN MIN. 20m VON SCHNITTPUNKT DER GRUNDSTÜCKSGRENZEN ANZULEGEN.
6. GENEHMIGUNGSBEDÜRFTIGE ANLAGEN NACH DEM BUNDESIMMISSIONSSCHUTZGESETZ AUSGENOMMEN FEUERUNGSANLAGEN SIND IM PLANGEBIET NICHT ZUGELASSEN. (BEREICHSWEISE)
7. ES WIRD EINE ABWEICHENDE BAUWEISE FESTGESETZT. ES GELTEN DANN DIE VORSCHRIFTEN DER OFFENEN BAUWEISE. JEDOCH SIND GEBÄUDELÄNGEN ÜBER 50m ZULÄSSIG. (§ 22 BBauG)
8. AUSSERHALB DER ORTSDURCHFARTSGRENZE SIND ZU- UND ABFAHRTEN ZUR L 89 UNZULÄSSIG.
9. DIE VERBUNDUNG HAMMOORER WEG - FLURSTÜCK 7/28 ZWISCHEN DEN FLURSTÜCKEN 7/15 UND 7/22 DIENT AUSSCHLIESSLICH RETTUNGS- UND FEUERWEHRFAHRZEUGEN EINE ENTSPRECHENDE WEGBEFESTIGUNG ZU VORZUNEHMEN.
10. FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN UND ERHALTEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN SIND MIT BUSCH- UND STRÄUCHERREIEN SOWIE MIT EINZELSTEHENDEN EINHEITLICHEN LAUBBÄUMEN ZU BEPFLANZEN.
11. PFLANZBOT FÜR DIE FLÄCHE ZWISCHEN DER KÜNFTIGEN BEBAUUNG DER ZONE A UND DER GRUNDSTÜCKE HAMMOORER WEG SÜDSEITE ES SIND IMMERRÜHRE NADELBÄUME MIN. 1,20m HOCH DOPPELREIHIG VERSETZT ZU PFLANZEN UND ZU ERHALTEN.
12. IM GEBIET SIND GEMÄSS § 1 ABSATZ 4 BAUNUTZUNGSVERORDNUNG NUR SOLICHE BETRIEBE UND ANLAGEN ZULÄSSIG, DIE EINEN FLÄCHENBEZOGENEN SCHALLSTÜNGENSPITZEL VON 60 dB (A) PRO QUADRATMETER AM TAG UND 45 dB (A) PRO QUADRATMETER IN DER NACHT NICHT ÜBERSCHREITEN.
13. GEMÄSS § 10 (1) BAUNVO SIND IN DEN ZONEN A u. C EINZELHANDELSBETRIEBE MIT LEBENSMITTELN, TEXTILN (BEKLEIDUNG) ODER HAUSHALTSARTIKELN SOWIE SONSTIGE EINZELHANDELSBETRIEBE MIT EINER GESCHOSFLÄCHE VON ÜBER 1000qm UNZULÄSSIG. DIE GROSSENBSCHRÄNKUNG GILT NICHT IN DER ZONE B.
14. BEI ÜBERBAUUNG DES VERROHRTEN WASSERLAUFES IN DER ZONE A IST SICHERZUSTELLEN, DASS DIE VERROHRUNG IN IHRER GESAMTEN LÄNGE INNERHALB DES GEBÄUDES JEDERZEIT FÜR WARTUNGSMASSNAHMEN ZUGÄNGLICH IST.

**GENEHMIGT**

gemäß Verfügung

6173-62.006 (82a)

vom 20. JAN. 1983

Bad Oldesloe, den 20. JAN. 1983

DER LANDRAT

des Kreises Stormarn

*[Signature]*

Becker-Birk

PLANFASSUNG INDEX DATUM

L	12.10.82
K	03.05.82
J	17.01.82
H	08.10.81
G	18.08.81
F	02.05.80
E	16.11.79
D	28.06.79
C	26.03.79
B	14.03.79
A	30.01.79

### SATZUNG DER STADT BARGTEHEIDE ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 27a

GEBIET HAMMOORER WEG - LANDESSTRASSE 89

DETLEF AHLERS DIPL. ING. ARCHITEKT VFA STRUHBARG 27 2072 BARGTEHEIDE 04532/4247

AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER STADT-VERTRETUNG VOM 25.9.1981. DIE ORTSBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST DURCH ANHANG VOM 24.10.1982 DURCHFÜHRT WORDEN. SOWIE DURCH ABRUCK IM AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGSBLATT AM 04.11.82.

BARGTEHEIDE, DATUM, SIEGEL 04.11.82 BÜRGERMEISTER

3. DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND MIT SCHREIBEN VOM 05.02.79 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN.

BARGTEHEIDE, DATUM, SIEGEL 04.11.82 BÜRGERMEISTER

5. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 04.06.84 BIS ZUM 22.10.84 WÄHREND DER DIENSTZEIT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDEUKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZU PROTOKOLL BELIEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN. AM 02.06.84 IM AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGSBLATT SOWIE IN DER ZEIT VOM 04.11.82 BIS ZUM 04.11.82 ÖFFENTLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN.

BARGTEHEIDE, DATUM, SIEGEL 04.11.82 BÜRGERMEISTER

11. DIE BEBAUUNGSPLAN-SATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT.

BARGTEHEIDE, DATUM, SIEGEL 14.06.1983 BÜRGERMEISTER

12. DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHRENDER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGESCHEN WERDEN KANN, SIND AM 13.06.83 ÖRTSBLICH BEKANNTMACHT WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE BELDENMACHUNG DER VERLETZUNG VON VERFAHRS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND DIE RECHTSFOLGEN (§ 155 a ABS. 4 BBauG) SOWIE AUF FALLKREIT UND ERLÖSCHEN VON ENTSCHEIDUNGSSACHLICHEN (§ 44 c BBauG) HINWEISEN WORDEN. DIE SATZUNG IST MITHIN AM 14.06.83 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

BARGTEHEIDE, DATUM, SIEGEL 14.06.1983 BÜRGERMEISTER

23. JAN. 1979 SOWIE DIE GEOMETRI- SICHEN FESTLEGEN DER NEUEN STÄDTEBLICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHENKT.

BAD OLDESLOE, DATUM, SIEGEL 1. NOV. 1982 REG. VERM. DIR.